

Schritte auf dem Weg zum Purpose

Unternehmen

Wenn du dir die Purpose Stiftung als Kontrollgesellschafterin wünschst und die Purpose Stiftung den Veto-Share annimmt, dann fallen drei Schritte an:

1. Die Überprüfung der Satzung auf die rechtliche Umsetzung der Prinzipien von Verantwortungseigentum
2. Einreichung weiterer Unterlagen für die Überprüfung/Einschätzung der Werthaltigkeit als Basis für den Purpose-internen Beschluss die Anteile anzunehmen
3. Gemeinsamer Notartermin

Die Überprüfung der Satzung

In einem ersten Schritt beauftragst du die Purpose Stiftung mit der Überprüfung der von dir mit juristischer Begleitung erstellten Satzung. Für diesen Schritt fallen die Kosten wie [hier](#) beschrieben an.

In diesem Schritt wird die Satzung begutachtet und, sollte es welche geben, eine Mängelliste erstellt. Die Einarbeitung der gefundenen Mängel obliegen wiederum euch und eurer juristischen Begleitung. In weiteren Schleifen, wenn nötig, wird so eine Verantwortungseigentums-konforme Satzung erstellt. Auf dieser Grundlage kann die Purpose Stiftung die Anteile bei einem entsprechenden Notartermin entgegennehmen.

Einreichung Unterlagung und Beschluss

Für diesen Schritt brauchen wir vorab noch einige Unterlagen von euch, um die Werthaltigkeit der Anteile sicherstellen zu können und die Übernahme/Annahme der Anteile intern zu beschließen. Dieser Schritt muss in jedem Fall vor dem Notartermin erfolgen.

Folgende Dokumente brauchen wir von euch:

Unterlagen:

- Personalausweise und/oder Reisepässe der Anteilseigner*innen als Scan
- Ein aktuelles Pitch Deck oder Projektskizze
- Einen Finanzierungsplan

Übertragung/ Schenkung

Die Purpose Stiftung wird im Zuge der Umsetzung von Verantwortungseigentum Mit-Gesellschafterin und damit Anteilsinhaberin an der Gesellschaft. Die Übernahme der Anteile darf jedoch keine Kosten aufgrund der Gemeinnützigkeit der Purpose Stiftung

verursachen. Daher müssen die Anteile bei einer Umwandlung einer Gesellschaft unentgeltlich übertragen und bei einer Neugründung zugewendet werden.

- **Für Neugründungen:** Eine unterschriebene Zuwendungsvereinbarung mit Zweckbindung, für die Zuwendung des Betrages, der von der Purpose Stiftung (gGmbH) ins Stammkapital eingebracht werden muss. Sobald wir diese geprüft und unterschrieben haben, könnt ihr uns den vereinbarten Zuwendungsbetrag überweisen, sodass wir im Anschluss an den Notartermin, sobald das Konto der Firma eröffnet ist, das Stammkapital einzahlen und damit den entsprechenden Anteil übernehmen können. Meldet euch gerne bei vetoshare@purpose.ag, dann lassen wir euch eine Vorlage zukommen.
- **Bei Umwandlungen** muss statt der Zuwendungsvereinbarung ein unentgeltlicher Abtretungs-/Übertragungsvertrag für die Übertragung der Anteile an die Kontrollgesellschaftlerin vorliegen. Für diesen Abtretungsvertrag haben wir leider keine Vorlage, da er sich von Unternehmen zu Unternehmen stark unterscheidet. Der Vertrag sollte von eurer juristischen Begleitung erstellt werden. Fragen zu der Gestaltung des Vertrages können ebenfalls an vetoshare@purpose.ag gestellt werden.
- Bei Übertragungen braucht es zusätzlich einen Nachweis des Steuerberaters / der Steuerberaterin über den Buchwert der Anteile. Nur über die Höhe des Buchwerts kann eine Zuwendungsbestätigung ("Spendenquittung") ausgestellt werden.

Bis auf die Zuwendungsvereinbarung benötigen wir die Dokumente für die interne Dokumentation zwecks der Annahme/Übernahme von den Anteilen an der Gesellschaft sowie für die Überprüfung der Werthaltigkeit.

Gemeinsamer Notartermin

Sind die zuvor beschriebenen Schritte erfolgreich absolviert worden, steht nur noch die rechtliche Geburt des Purpose Unternehmen bei einem Geburtshelfer (Notariat) an. Die Kommunikation, Terminierung und die Kosten des Notars werden von euch getragen. Ein*e Vertreter*in der Purpose Stiftung muss dem Notartermin beiwohnen. Es gibt auch die Möglichkeit, den Termin digital abzuhalten oder eine Nachbeglaubigung zu machen, wenn wir keinen gemeinsamen Termin in Berlin finden.

Nach dem Notartermin brauchen wir folgende Unterlagen elektronischer Form (Bei Neugründungen werden die Dokumente zumeist direkt vom Notar bereitgestellt):

- Notariell beurkundeter Vertrag
- Chronologischer HR-Auszug
- Notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag
- Notariell beurkundete Liste der Gesellschafter*innen
- (Notariell beurkundete) Gesellschafter*innen-Versammlungen, z.B. bei Neugründungen

Disclaimer Rechtliches und Rechtsfragen:

Obwohl wir viel Erfahrung mit rechtlichen Gestaltungsformen haben, können und dürfen wir keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes anbieten und durchführen. Dazu fehlt uns die fachliche Qualifikation. Gerne geben wir unsere

bisherigen Erfahrungen weiter und stellen bei Bedarf auch Vertragsmuster zur Verfügung. Die individuelle Anpassung und rechtliche Umsetzung liegt allerdings in Ihrer Verantwortung. Ebenso, wie die Verantwortung alleine bei Ihnen liegt, sich von steuerlicher und rechtlicher Seite beraten zu lassen.

© 2021 Purpose Stiftung

Armin Steuernagel (stv. als Stiftungsvorstand)

Gerbergasse 30

4001 Basel

Mail: hallo@purpose.ag